



# Doppelhaushalt 2021/22

**Veränderungen gegenüber  
Haushaltssicherungskonzept**

Martin Berger  
23.02.2021

# 1. Erwartete Rechtsgrundlage

## Entwurf der Koalitionsfraktionen im Thüringer Landtag für einen neuen Absatz 3 in § 40b ThürKDG

„(3) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann Haushaltssatzungen, die im Haushaltsjahr 2021 in Kraft treten und die nicht den Voraussetzungen nach § 3 Abs. 5 entsprechen, auch ohne das Vorliegen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzepts genehmigen, wenn mit der Haushaltssatzung alle Sparmöglichkeiten ausgenutzt sowie alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden und im Finanzplanungszeitraum von einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft auszugehen ist. Wird eine Haushaltssatzung auf dieser Grundlage genehmigt, so entfällt für diese beim Inkrafttreten im Haushaltsjahr 2021 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 ThürKDG. Die Verpflichtung zur Fortschreibung nach § 4 Abs. 4 Satz 1 ThürKDG sowie die für Haushaltsjahre vor 2021 noch bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bleibt unberührt.“

## 2. Chancen und Risiken

- Entwurf kann/soll im März verabschiedet werden  
aber wird er das auch wirklich, oder gibt es Verzögerungen?  
und bleibt der Entwurf so, oder gibt es Änderungen?
- kein HSK nötig → weniger formale Hürden und weniger Verwaltungsaufwand
- aber auch weniger Verlässlichkeit zur Auslegung durch Kommunalaufsicht
- (hoffentlich) materielle Erleichterungen gegenüber einer Haushaltsgenehmigung mit HSK möglich
- Doppelhaushalt möglich

### 3. Veränderungen gegenüber HSK-Entwurf

- „A-Maßnahmen“ des HSK-Entwurfs sind in keinen HH-Entwurf eingearbeitet (denn es sind „nur“ Arbeits- und Prüfaufträge).
- Alle „U-Maßnahmen“ des HSK-Entwurfs sind in Planstufe 5 (Haushaltsentwurf 2021 von 01/2021) eingearbeitet.
- In Planstufe 4 (Doppelhaushalt 2021/22) sind die U-Maßnahmen demgegenüber wie folgt enthalten (*farbige Felder verändert, Rest unverändert*):

Maßnahme		in DHH2021/2022 enth. Konsolidierungsbetrag					Bemerkung
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	
F_01	Städtepartnerschaften und komm. Entwicklungszus.	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
F_02	Mitgliedschaften	8.550	34.100	51.200	51.200	51.200	
F_04	Zuschüsse Frauenvereine	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_05	Vereinszuschüsse Integration/ Migration	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_10	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Philharmonie	125.000	0	125.000	125.000	125.000	modifiziert

### 3. Veränderungen gegenüber HSK-Entwurf

Maßnahme		in DHH2021/2022 enth. Konsolidierungsbetrag					Bemerkung
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	
F_11	Zuschuss EB KMJ - Musik- und Kunstschule	90.000	0	0	0	0	
F_14	Zuschuss EB KMJ - Kult. Vereinsförderung	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_15	Zuschuss EB KMJ - Kultur- & Veranstaltungsmanagement	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_17	Zuschuss EB KMJ - Märkte	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_19	Zuschuss EB KMJ - Sport sponsoring in Tourismusförd./Stadtmarketing	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	
F_20	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Städtische Museen	150.000	0	0	0	0	
F_28	Sportförderung	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_31	Bürgerbeteiligung / Klimaschutzkoordination	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
F_35	Zuschüsse Gesundheitspflege	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
F_38	Schülerbeförderung zur Wahlschule	237.500	492.000	492.000	492.000	492.000	

### 3. Veränderungen gegenüber HSK-Entwurf

Maßnahme		in DHH2021/2022 enth. Konsolidierungsbetrag					Bemerkung
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	
F_39	Medienp. Projekt Rabatz, Kindersprachbrücke, MINT	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	
F_41	Bezuschussung Schulen in freier Trägerschaft	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
F_47	Zuschüsse für Sozialvereine	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_48	Sozialticket "JenaBonus"	0	0	0	0	0	keine Kürzung
F_50	Freiw. Leistungen auf vertragl. Grundl. FD J/B	0	0	0	0	0	keine Kürzung
S_01	Reduzierung Abos Zeitungen, Fachliteratur etc.	18.500	37.000	37.000	37.000	37.000	
S_04	Heizkostenreduzierung (Energiemanagement, und ggf. Temperaturreduz.)	60.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
S_06	Aufwand Sachkosten Dezernat 1-4 kürzen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
S_08	Pflegeleistungen / Standards Grünflächenvereinb. senken	302.600	605.100	605.100	605.100	605.100	
S_11	Sätze Fachleistungsst. SGB VIII festschreiben analog Sozialbereich	178.000	356.000	356.000	356.000	356.000	

### 3. Veränderungen gegenüber HSK-Entwurf

Maßnahme		in DHH2021/2022 enth. Konsolidierungsbetrag					Bemerkung
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	
S_12	Fälle mit überdurchschnittl. Kosten in Schulbegleitung und im Gesamtbereich Jugendhilfe überprüfen	176.000	352.000	352.000	352.000	352.000	
W_02	Desksharing - Verringerung der Büroarbeitsplätze um 10% durch flexible Nutzung	23.300	46.700	70.000	70.000	70.000	
W_03	Überprüfung Fernmeldeverträge der nachgeordneten Einrichtungen Dez 4	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	
W_04	Verstärkte Nutzung von Webinaren zur Weiterbildung	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
W_06	Stadtrats-Übertragung als eigener Livestream und nicht über JenaTV	0	0	0	0	0	keine Kürzung
W_11	Einsparung von Personalkosten	1.500.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	3.000.000	modifiziert
E_01	Anpassung / Überarbeitung Verwaltungskostensatzung	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
E_03	Erhöhung Hundesteuer und Vergnügungssteuer	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	

### 3. Veränderungen gegenüber HSK-Entwurf

Maßnahme		in DHH2021/2022 enth. Konsolidierungsbetrag					Bemerkung
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	
E_04	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A auf 304	0	0	0	0	0	keine Erhöhung
E_05	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf 502	0	0	0	0	0	keine Erhöhung
E_07	Erhöhung Kitagebühren	0	0	0	0	0	keine Erhöhung
E_08	Erhöhung Hortgebühren-Anteil für Sachkosten	0	0	0	0	0	keine Erhöhung
E_11	Erhöhung Parkgebühren	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
E_14	Konsolidierungsbeitrag Stadtwerke (Ausschüttung)	1.317.000	0	0	0	0	
<b>Summe Konsolidierungsbetrag</b>		<b>5.226.550</b>	<b>4.595.500</b>	<b>5.260.900</b>	<b>5.760.900</b>	<b>6.260.900</b>	

**U-Maßnahmen im Umfang von 1,4 Mio. € in 2021 sowie 2,4 Mio. € in 2022 wurden nicht in den Entwurf des Doppelhaushalts übernommen.**

## 4. Haushaltsausgleich Doppelhaushalt 2021/22

(alles in T€)	ERGEBNIS PS 4 2021-2025		LIQUIDITÄT PS 4 2021-2025		FR. SPITZE <sup>(*)</sup> PS 4 2021-2025	
	ldf.	kum. 31.12.	ldf.	kum. 31.12.	ldf.	kum. 31.12.
2021 (Ansatz)	-10.480	57.475	-35.099	51.090	1.016	48.759
2022 (Ansatz)	-24.674	32.801	-40.005	11.085	-12.683	36.076
2023 (mfr. Plan)	-15.391	17.410	-25.546	-14.461	-5.668	30.407
2024 (mfr. Plan)	-15.760	1.650	-20.900	-35.361	-2.406	28.002
2025 (mfr. Plan)	-11.116	-9.466	-15.690	-51.051	3.522	31.523

(\*) einschließlich Umschichtung eines Teils der Mieten bzw. Nutzungsentgelte an die Eigenbetriebe KIJ bzw. KSJ in Investitionszuschüsse wie in PS 5.

## 5. Beschlusspunkte der BV (1)

- 001 Die Haushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Jena mit dem Haushaltsplan bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan, Teilplänen und Anlagen sowie dem Vorbericht und dessen Anlagen, wird bestätigt.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nicht in die vorliegende Planung aufgenommenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzept-Entwurfes (BV 20/0693) weiter zu prüfen und zu bearbeiten. Bis 30.04.2022 ist dem Stadtrat über die Ergebnisse zu berichten und darzustellen, ob und ggf. mit welchen Modifikationen die Maßnahmen in ein zukünftiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgenommen werden sollen, falls ein solches erforderlich wird.**

## 5. Beschlusspunkte der BV (2)

- 003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Zentralen Steuerungsberichts für das 3. Quartal 2021 den Doppelhaushalt 2021/22 zu evaluieren und eine aktualisierte Prognose für die Haushaltsjahre 2022 – 2025 vorzulegen.
- 004 In zukünftige Haushaltsplanungen ist eine Bewertung der Resilienz der Stadt Jena gegenüber den Folgen der Klimakrise, Pandemien, Katastrophen sowie instabile wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen aufzunehmen. Es ist aufzuzeigen, welches Maß an Risikovorsorge und an Reaktionsmöglichkeiten bestehen, ob diese verbessert werden müssen und wie das geschehen soll.**